Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1937/4/23 4Os186/37

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1937

Norm

PatG 1970 §158

Rechtssatz

Rechtskräftige Entscheidungen des Patentamtes über eine Vorfrage sind dem strafgerichtlichen Urteil auch dann zugrunde zu legen, wenn sie dem Strafgerichte vorliegen, ohne daß von ihm eine Unterbrechungsbeschluß gefaßt worden wäre.

Entscheidungstexte

- 4 Os 186/37
  Entscheidungstext OGH 23.04.1937 4 Os 186/37
  Veröff: SSt XVII/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1937:RS0071415

Dokumentnummer

JJR_19370423_OGH0002_0040OS00186_3700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at